

Prüfbericht: Asap (21E0333189022) bestanden – 07.09.2024

Modell:	Asap
Art.-Nr. d. Marke:	B71AAA
Version:	Version
Marke:	Petzl
Seriennummer:	21E0333189022
Inventarnummer:	—
RFID-Tag:	—
Bemerkungen:	—
Gruppe:	Rettungsset 2 (Vorhaltung für SZP/SKT - Einsätze) (NL Potsdam)
Herstellung:	01.05.2021
Kauf:	01.05.2021
Lieferant:	—
Inbetriebnahme:	01.05.2021
Prüfintervall (in Monaten):	12
Ablegereife erreicht:	—
Ordnung:	PSA gegen Absturz
Familie:	Auffang- und Höhensicherungsgeräte



Fixiso (Einzelunternehmen)
Jörg Reißland
Hans Marchwitza Ring 1
14473 Potsdam
Deutschland

Prüfungsdaten

Prüfungsdatum:	07.09.2024
Prüfergebnis:	bestanden
geprüft durch:	Jörg Reißland Fixiso (Einzelunternehmen) — 14473 Potsdam Deutschland
nächste Prüfung:	07.09.2025

Checkliste

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	x	
2. Kennzeichnung & Identität	x	
3. Daten & Ablegereife	x	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	x	
5. Änderungen & Kompatibilität	x	
6. Zustand des Körpers bzw. der beweglichen Seitenteile	x	
7. Zustand des Gelenkarms	x	
8. Zustand der Rücklaufsicherung	x	
9. Zustand des Sperrrades	x	
10. Zustand der Feder	x	
11. Zustand der Schutzabdeckung	x	
12. Zustand des Verbindungselements	x	
13. Funktionsprüfung ASAP	x	

Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.